



Sitzung vom 28. April 2020

---

## **BESCHLUSS NR. 148 / V4.04.71**

### **Postulat 573/2020**

#### **Weniger Laubbläser und Laubsauger**

**Patricio Frei**

#### **Erste Stellungnahme mit sofortiger Protokollabnahme**

### **Ausgangslage**

Das Postulat 573/2020 betreffend «Weniger Laubbläser und Laubsauger» wurde 3. März 2020 durch das Ratsmitglied Patricio Frei bei der Präsidentin des Gemeinderates eingereicht.

An der Sitzung vom 10. März 2020 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

### **Prüfung und erste Stellungnahme**

Die Leistungsgruppen Strasseninspektorat sowie Natur, Land- und Forstwirtschaft der Abteilung Bau verwenden Laubbläser und Laubsauger seit Jahren beim betrieblichen Unterhalt. Laubbläser und Laubsauger kommen bei der städtischen Verwaltung auch bei den Geschäftsfeldern Sport und Heime Uster der Abteilung Gesundheit sowie bei der Abteilung Finanzen, der Leistungsgruppe Immobilienbewirtschaftung im Rahmen der Hausabwartungsarbeiten zum Einsatz. Bei privaten Liegenschaftsbesitzern, -verwaltungen sowie deren Hauswartungen sind die Unterhaltsgeräte ebenso sehr beliebt. Die Reinigungsarbeiten mit Laubbläsern und Laubsaugern werden mit verschiedenen Gerätetypen erbracht. Der Antrieb dieser Unterhaltsgeräte ist mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren ausgestattet.

Der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern gibt seit ihrer Einführung zu kontroversen Diskussionen in der Gesellschaft Anlass.

Einerseits erwarten die Einwohnerinnen und Einwohner stets einen sehr sauberen öffentlichen Raum. Zudem ist die zügige Beseitigung von Laubblättern gerade auch im Strassenraum angezeigt: verrottende Blätter können eine klebrige und rutschige Schicht am Boden bilden und das Unfallrisiko insbesondere für Fahrrad fahrende oder zu Fuss gehende Personen stark erhöhen.

Andererseits hat der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern neben dem erwünschten Effekt der effizienten Beseitigung von Laub auch Nachteile gegenüber der traditionellen Methode. Die hohe Geräuschentwicklung, die Aerosol-Bildung, gesundheitliche Faktoren oder der Einfluss auf Kleinstlebewesen entfallen beim händischen Laubrechen und Zusammennehmen weitestgehend.

In diesem Spannungsfeld ist der Stadtrat bereit, den Umfang des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern zu überprüfen. Ebenso soll die Frage, wie Liegenschaftsbesitzer und Hauswartungen für die mit dem Einsatz dieser Geräte verbundenen Fragen sensibilisiert werden können. Schon jetzt muss aber deutlich festgehalten werden, dass ein teilweiser, geschweige gänzlicher Verzicht auf Laubbläser und Laubsauger durch eine Erhöhung der personellen Ressourcen bei der städtischen Verwaltung ausgeglichen werden müsste.



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat 573/2020 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung des Postulats an den Stadtrat.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilung Finanzen
  - Leistungsgruppe Immobilienbewirtschaftung
  - Abteilung Gesundheit
  - Geschäftsfeld Heime Uster
  - Geschäftsfeld Sport
  - Abteilungsleiter Bau
  - Leistungsgruppe Strasseninspektorat
  - Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach  
Stadtpräsidentin

Jörg Schweizer  
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 28.04.2020